

Der Reichskommissar
für die besetzten norwegischen Gebiete
Dienststelle Trondheim

Trondheim, den 3. Dezember 1941.

H. Z. III P. - 771/o4 - Dr. Th./Kn.
Bei Antwort bitte angeben.

E i n s c h r e i b e n .

An die Redaktion der Zeitung
Nordtrønderen

N a m s o s

Betrifft: Ihre Nr. 138 vom 28. November 1941.

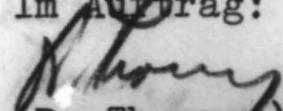
In der oben erwähnten Ausgabe bringen Sie eine Besprechung des neuen Buches des Bischofs Berggrav "Mannen Jesus - Sjelle legen". Es dürfte Ihnen hinreichend bekannt sein, daß über NTB bereits vor längerer Zeit eine Anweisung des Presse-Direktorats und der Presseabteilung Oslo herausgegeben worden ist, daß eine Besprechung dieses Buches nicht erwünscht ist.

Außerdem wirft es ein etwas eigenartiges Licht ~~auf das~~
~~Ihren letzten Schreiben, in dem Sie wiederholt ausgesprochen~~
~~freundlichkeit Ihrerseits~~ da Sie ohne weiteres als gebil-
deter Norweger wissen müssten, daß der Bischof Berggrav
überall wo er kann versucht, gegen die Deutschen und gegen
die heutige norwegische Staatsführung zu opponieren. Auch
ist er ein ausgesprochener Gegner der Nasjonal Samling.

Ich empfinde es als besonders eigenartig, daß ausgerechnet
nur in dem Gebiet um Namsos herum Besprechungen dieses Bu-
ches in der Presse veröffentlicht werden und werde aus die-
ser Tatsache meine Schlüsse ziehen müssen.

Ich muss Ihnen trotz Ihrer gegenteiligen Behauptungen noch
einmal sagen, daß sich Ihre politische Auffassung keineswegs
mit dem durch das Pressedirektorat in Oslo vorgezeichneten
Kurs deckt. Ich muss Sie deshalb aufs neue warnen und er-
warte Ihre ausführliche Rechtfertigung bis zum 10. Dezember
1941.

Im Auftrag:


(Dr. Thomsen)
Pressereferent

Der Reichskommissar für die
besetzten norwegischen Gebiete

Trondheim, den 2. Dezember 1941
Stiftsgården

Dienststelle Trondheim -

III. P. - 754/01 - Fr. Th. / 7n.

Richtlinien für die Presse Nr. 23/41

1. Es ist darauf zu achten, daß bei der Wiedergabe von Meldungen militärischen Inhalts, Wehrmachtsberichten und in Erläuterungen zum Wehrmachtsbericht nur solche Überschriften gewählt werden, die sich ausschließlich auf das wesentlichste Ereignis aus dem Bericht beziehen.
2. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, daß in Leitartikeln, Kommentaren und Überschriften wirtschaftliche oder strategisch wichtige Punkte oder Städte, die im Zentrum von Kampfhandlungen stehen, nicht besonders herausgestellt werden sollen; Städte und Punkte sind noch niemals bestimmte Ziele der deutschen Kriegsführung gewesen, sondern es kommt der deutschen Wehrmachtsführung nur darauf an, die feindlichen Heere zu schlagen und zu vernichten.
3. Eine Besprechung des neuen Buches von Bischof Berggrav ist ebenso wenig wie eine Ankündigung des Buches in der Presse erwünscht.
4. Die über NTB verbreiteten Kriegsberichte der Waffen-SS müssen stets den Zusatz "Von SS-Kriegskorrespondent ..." tragen. Selbstverständlich gehören diese Artikel auch an einen guten Platz.
5. Es ist verboten, daß sich Firmen in ihren Inseraten bei der Anpreisung irgendeiner Sache unmittelbar an die deutschen Soldaten wenden. Den Zeitungen ist die Aufnahme derartiger Anzeigen untersagt.
6. Über norwegische Schiffsverluste darf nur nach NTB berichtet werden. Es ist durchaus erwünscht, daß in den Überschriften zu derartigen Meldungen zum Ausdruck gebracht wird, daß die Schiffe in englischen Diensten fahren und daß die Mannschaft ganz oder teilweise umgekommen ist. Örtliche Notizen der Reedereien dürfen nur nach Rücksprache mit der Presseabteilung in Ausnahmefällen gebracht werden.

7. Die Urteile des deutschen Feldgerichts gegen norwegische Staatsangehörige wegen Spionage usw. sollen grundsätzlich in normaler Aufmachung, also nicht im Fettdruck oder gesperrt, veröffentlicht werden. Sie sind jedoch als Spitzennmeldung auf der 1. Seite zu veröffentlichen.
8. Immer wieder wird festgestellt, daß die Kleinen Zeitungen Meldungen ihrer Nachbarzeitungen übernehmen, ohne sich deswegen vorher mit mir in Verbindung zu setzen. Ich mache darauf aufmerksam, daß dies grundsätzlich verboten ist. Das bezieht sich besonders auf Meldungen über Brände, Viehseuchen, auffällige Krankheitsfälle usw.
9. Einige Zeitungen bringen bei Meldungen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren neben den von NTB genannten deutschen Städtenamen noch immer die alten tschechischen Namen. Dies ist grundsätzlich verboten. Es ist nur der deutsche Name jeder Stadt zu veröffentlichen.
10. Fahrpläne der Hurtigruten mit den neuen Ankunftszeiten auf den einzelnen Stationen sind verboten. Ebenso wenig dürfen genaue Fahrpläne der Küstenschiffahrt veröffentlicht werden.
11. Die Dienstbezeichnung des Herrn Reichskommissars wird immer noch falsch wiedergegeben. Es sind nur folgende Bezeichnungen zu wählen:
- a) Reichskommissar Terboven sprach
 - b) Der Herr Reichskommissar besuchte eine Ausstellung
 - c) Der Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete hat angeordnet

Diese Formulierung kann selbstverständlich sinngemäß verwandt werden. Grundsätzlich darf die Bezeichnung nicht in Rikskommis-sar übersetzt werden.

Im Auftrag:

K. Thomsen

(Dr. Thomsen)
Pressereferent.

Der Reichskommissar für die
bes. norweg. Gebiete
Dienststelle Trondheim
Presseabteilung

Trondheim, 11.12.1941
Stiftsgården

III P 764/01 Dr.Th/He

Richtlinien für die Presse Nr.24/41

1. Über die geplante Verbindung zwischen der Bergens- und Dovrebahn sollen die Meldungen nicht gross herausgebracht werden.
2. Die Entwicklung im Fernen Osten soll nach wie vor im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen.
3. Über die japanische Ernährungslage und die Umstellung seiner Industrie auf Rüstungsproduktion soll nichts gebracht werden.
4. Meldungen oder Artikel über Raketen-Flugzeuge sind nicht erwünscht, ebensowenig dürfen Artikel über dieses Thema aus anderen ausländischen Quellen übernommen werden.
5. Besprechungen des Sportbuches von Finn Amundsen können erst nach Vorlage bei mir veröffentlicht werden.
6. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es verboten ist, Artikel, Notizen oder Meldungen über den Mangel an Scheidemünzen (skillemynt) in Norwegen zu veröffentlichen.

Im Auftrag:

A. Thomsen
(Dr. Thomsen)

Pressereferent

Der Reichskommissar für die
ges. norweg. Gebiete
Dienststelle Trondheim

Presseabteilung
III P 764/01 He

Trondheim, 13.12.1941
Stiftsgarden

Richtlinien für die Presse Nr. 25/41

1. Es wird nochmals daran erinnert, dass Eigenmeldungen über norwegische Schiffsversenkungen verboten sind. Derartige Meldungen können nur nach Vorlage bei der Presseabteilung Trondheim gebracht werden.
2. Über den Arbeitsdienst in Norwegen sowie in anderen Ländern dürfen lediglich über NTB verbreitete Artikel gebracht werden.
3. Aus gegebenem Anlass wird erneut darauf hingewiesen, dass jede Beschäftigung mit dem Handelsvolumen zwischen Norwegen und Deutschland sowie anderen Ländern verboten ist. Ebenso dürfen keinerlei Handelsstatistiken veröffentlicht werden, wenn nicht ausdrückliche Freigabe durch die Presseabteilung erfolgt.
4. Das Telegramm des Herrn Reichskommissars an den finnischen Generalkonsul Helström anlässlich des finnischen Unabhängigkeitstages ist von allen Zeitungen zu veröffentlichen.

Im Auftrag:
gez. Dr. Thomsen
Pressereferent

Beglaubigt:

[Handwritten signature]

850
430

1280



Trondheim, 15/12 -41

TELEFON ~~NO 1~~ ~~PRIVAT~~ ~~NO 17~~ ~~11~~

748

Herr redaktören

Med dette meddeles at jeg er ansatt som Statens presse-
leder i Trøndelag, Nordmøre og Romsdal.

Mitt kontor er i Søndre gt. 6III, og jeg håper at ^{de} i tilfelle
De er i Trondheim på besøk eller gjennomreisenvil avlegge
meg et besøk, da jeg antar at en personlig konferanse er av
stor betydning for samarbeidet.

I følge de direktiver som gjelder er det avisenes plikt
selv å holde seg underrettet med de informasjonen som sendes
redaksjonene fra Pressedirektoratet. Pressedirektoratet vil
for framtiden trekke avisene til ansvar selv om de påberoper
seg uvitenhet. Samtidig gjør jeg oppmerksom på den billige
nyhetstjeneste som N.T.R. har etablert for de mindre aviser.

Vi vil gjerne ha en selvstendig anmeldelse i Deres blad
av bøkene "Henrik Botha" og "Petter reiser jorden rundt",
som begge er sendt Dem fra Stenersens Forlagt

Den vedlagte vaskeseddel for "Englands Storme" bør helst
bare brukes som orientering for en selvstendig anmeldelse
av denne bok.

I tilfelle det er spørsmål av interesse som De vil høre
nærmere om, står jeg til tjeneste med alle opplysninger.

Heil og Sæl

Arsten Amundsen

P

på ingen måte stemmer med den kurs som er
anvist av Pressedirektoratet i Oslo. Jeg må derfor
på nytt advare Dem og ventet Deres utførlige
rettfærdiggjørelse innen 10. desember 1941.

Riktig oversettelse bevidnes.
I. Bjerkholt.

Respektfuldt ordre
Dr. Thomsen
pressereferent.

Nordtrønderen

58. årgang. - Telefon 35, 2 ring

Distriktets eldste og mest
utbredte blad

NAMSOS,

5-12-41

Der Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete

Dienststelle Trondheim.

Ad: Deres skriv. III P - 771/04 - Dr.Th./Kn.

Jeg har idag mottatt Deres skrivelse av 3. desember og merket meg det innhold.

Noen henstilling om ikke å omtale biskop Berggravs bok har vi ikke mottatt her på Namsos, hverken bladet "Namdalen" eller vi. Redaktør Storøy har bekreftet dette like over for meg idag.

Vedkommende bok var sendt oss fra forlaget med den ^{overhensidde} ~~anmeldelse~~, som ble offentliggjort, vedlagt i likhet med hva forlagene pleier å gjøre. Anmeldelsen er såleis ikke skrevet her i Namsos, men i Oslo og jeg kan jo ikke tenke meg på forhånd at ulovlige omtaler blir sendt ut over landet fra forlagene, som jeg måtte anta, var under kontroll.

At vedkommende anmeldelse er kommet inn i bladet kan jeg således ikke tillegges noen skyld for. Visstnok kjenner jeg Berggrav standpunkt, men han er jo ennå landets første biskop, har fått lov å utgi en bok og hans siste tale ved professor Stangs begravelse var nettopp gjengitt i de fleste av landets aviser.

Erbødigst

som er
å derfor
forlige

e
n
ent.